

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*
vom 5. Oktober 2021

5668 a

**A. Beschluss des Kantonsrates
über die kantonale Volksinitiative
«Für eine nachhaltige Nutzung von Wertstoffen
(«Kreislauf-Initiative»)»**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 2. Dezember 2020 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. Oktober 2021,

beschliesst:

I. Die Volksinitiative «Für eine nachhaltige Nutzung von Wertstoffen («Kreislauf-Initiative»)» wird abgelehnt.

Minderheitsantrag: Thomas Honegger, Markus Bärtschiger, Felix Hoesch, Rosmarie Joss, Thomas Schweizer (in Vertretung von Florian Meier)

I. Der Volksinitiative «Für eine nachhaltige Nutzung von Wertstoffen («Kreislauf-Initiative»)» wird zugestimmt.

* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Alex Gantner, Maur (Präsident); Ruth Ackermann, Zürich; Franziska Barmettler, Zürich; Markus Bärtschiger, Schlieren; Sandra Bossert, Wädenswil; Ann Barbara Franzen, Niederweningen; Felix Hoesch, Zürich; Thomas Honegger, Greifensee; Rosmarie Joss, Dietikon; Christian Lucek, Dänikon; Florian Meier, Winterthur; Ulrich Pfister, Egg; Daniela Rinderknecht, Wallisellen; Daniel Sommer, Affoltern a. A.; Thomas Wirth, Hombrechtikon; Sekretärin: Franziska Gasser.

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

Minderheitsantrag: Franziska Barmettler, Markus Bärtschiger, Felix Hoesch, Thomas Honegger, Rosmarie Joss, Thomas Schweizer (in Vertretung Florian Meier), Thomas Wirth

II. Teil C dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

III. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, untersteht der Gegenvorschlag dem obligatorischen Referendum.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Zürich, 5. Oktober 2021

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Alex Gantner

Die Sekretärin:
Franziska Gasser

Die Volksinitiative hat folgenden Wortlaut:

«Die Verfassung des Kantons Zürich wird wie folgt ergänzt:

Art. 106a ¹ Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen und Anreize für einen ressourcenschonenden Konsum. Ressourcen

² Sie richten sich nach den Grundsätzen der Verringerung, der Wiederverwendung und der Wiederverwertung von Abfall. Soweit ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich tragbar fördern sie die Schliessung von Stoffkreisläufen.

³ Sie erheben Daten über das Entweichen von Fremdstoffen in die Umwelt. Nach Massgabe der möglichen Umweltbelastung und der wirtschaftlichen Tragbarkeit ergreifen sie Massnahmen zur Verringerung des Eintrags von und der Anreicherung mit Fremdstoffen.»

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Verfassung des Kantons Zürich (KV)

(Änderung vom.....; Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative»)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 2. Dezember 2020 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. Oktober 2021,

beschliesst:

I. Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Stoffkreisläufe

Art. 106 a ¹ Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für einen schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern sowie für die Schliessung von Stoffkreisläufen.

² Sie treffen Massnahmen zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Wiederverwendung und stofflichen Verwertung von Materialien und Gütern.

C. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Verfassung des Kantons Zürich (KV)

(Änderung vom.....; Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative»)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 2. Dezember 2020 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. Oktober 2021,

beschliesst:

I. Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 106 a ¹ *Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für einen schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern sowie für die Schliessung von Stoffkreisläufen.*

² *Sie treffen Massnahmen zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Erhöhung der Nutzungsdauer und stofflichen Verwertung von Materialien und Gütern.*